



Niederschrift HFWA 22/04 - ö - Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses

Sitzungsdatum: Montag, den 16.05.2022
Beginn: 19:04 Uhr
Ende: 20:18 Uhr
Ort: im Saal, Haus für Weiterbildung

genehmigt am: 27.06.2022
ohne Änderungen
siehe Niederschrift HFWA 22/04 -ö-
vom 27.06.2022, TOP 2 -ö-

Anwesend:

Vorsitzender

Pardeller, Thomas

Mitglieder

Buck, Volker

Vertretung Frau Gerner

Gehring, Eva-Nicola

ab 19.06 Uhr TOP 2 -ö-

Höcherl, Reiner

Kott, Lucia

Lilge, Hartmut

Maier, Thomas

Strama, Norbert-Werner

Thalhammer, Tobias

ab 19.09 Uhr TOP 2 -ö-

Weigle, Michael

Schriftführer*in

Wühr, Stefanie

Verwaltung

Schinabeck, Thomas

Abwesend:

Mitglieder

Gerner, Elisabeth

-entschuldigt-

Körner, Kilian

-entschuldigt-



Tagesordnung:

1. Bericht des Vorsitzenden
2. Genehmigung der Niederschrift HFWA 22/03 -ö- vom 07.03.2022
3. Zweckverband Staatliche weiterführende Schulen im Südosten des Landkreises München: Änderung der Verbandssatzung zur Umlegung von Investitionskosten
4. Fuhrpark Bauhof/Rathaus; Fuhrparkkonzept bis 2022-2026
5. Anfragen und Verschiedenes

Der Vorsitzende stellte die ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung fest sowie nach Nennung der entschuldigten Ausschussmitglieder auch die Beschlussfähigkeit.

Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

1 Bericht des Vorsitzenden

**Ohne Anfall****2 Genehmigung der Niederschrift HFWA 22/03 -ö- vom 07.03.2022****Sachverhalt:**

Dem Sachverhalt lagen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2022/5134 abrufbar):

- Anlage 1: Niederschrift_HFWA_22_03

Beschluss:

Die Niederschrift HFWA 22/03 -ö- vom 07.03.2022 wird **ohne** Änderung genehmigt.

Beschlossen**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	10
Ja:	9
Nein:	0

GRM Herr Volker Buck hat sich nach § 46 Abs. 5 Satz 4 GeschO-GR der Abstimmung enthalten.

3 Zweckverband Staatliche weiterführende Schulen im Südosten des Landkreises München: Änderung der Verbandsatzung zur Umlegung von Investitionskosten**Anlass:**

Im Zweckverband Staatliche weiterführende Schulen im Südosten des Landkreises München sind neben dem Landkreis München folgende Gemeinden Verbandsmitglieder i. S. d. Art. 17 Gesetz über Kommunale Zusammenarbeit (KommZG):

- Aying
- Brunnthal
- Höhenkirchen-Siegertsbrunn
- Hohenbrunn
- Neubiberg
- Ottobrunn
- Putzbrunn

mit folgenden Verbandsschulen:

- Gymnasium Neubiberg
- Realschule Neubiberg



- | | | | |
|---|--|---|-----------------------------------|
| - | Gymnasium Ottobrunn | - | |
| - | Gymnasium Höhenkirchen-
Siegertsbrunn | - | |
| - | geplantes Gymnasium Putzbrunn | - | geplante Realschule
Hohenbrunn |

Der Verbandsausschuss (nach Art. 29 Abs. 2 KommZG) hat in seiner Sitzung am 04.04.2022 der Verbandsversammlung einstimmig empfohlen folgende Satzungsänderung vorzunehmen (Zuständigkeit nach Art. 34 Abs. 2 Nr. 11 KommZG):

§ 13 a wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Soweit Investitionskosten der Verbandsgemeinden nach § 13 Abs. 3 durch eine Kreditaufnahme des Zweckverbands finanziert werden, werden die Anteile zum Aufnahmezeitpunkt für die Kreditlaufzeit festgeschrieben. Sondertilgungen im Rahmen des eigenen Anteils sind jeweils zum Ende der Zinsbindungsfrist möglich.
- (2) Wurde für eine Baumaßnahme ein Kredit zur Zwischenfinanzierung nicht rechtzeitig gewährter staatlicher Zuschüsse durch den Zweckverband aufgenommen, erfolgt zum Zeitpunkt der Zwischen- bzw. Endabrechnungen des Bauprojekts mit gleichem Abrechnungsschlüssel ein Ausgleich der Zinsanteile unter den Gemeinden.

Sachverhalt:

Hintergrund der o. g. Satzungsänderung ist, dass die Abrechnung von Krediten, die die Verbandsgemeinden für ihren jeweiligen Anteil an Investitionsmaßnahmen über den Zweckverband aufgenommen haben, mit der bisherigen Regelung in § 13 a der Verbandssatzung (Anlage 2) nicht korrekt abgerechnet werden. Auf den Sachvortrag Nr. A 02/2022 des Verbandsausschusses vom 04.04.2022 wird verwiesen (Anlage 1).

Die in § 13 a der Verbandssatzung formulierte „flexible“ Kreditabrechnung nach den Schüleranteilen führt dazu, dass Zins- und Tilgung jährlich schwanken und kein fester Kreditanteil je Gemeinde festgelegt ist. Mit der Kreditsumme wurde jedoch eine konkrete Verbindlichkeit bedient, die beziffert werden kann und nicht flexibel ist. Folglich steht zu Beginn der Kreditaufnahme bereits ein konkreter Zins- und Tilgungsplan über die gesamte Laufzeit fest.

Mit der nun vorgeschlagenen Neuregelung wird eine korrekte Abrechnung erreicht:

- Der Ausgleich von Schülerzahlenschwankungen wird über die Zwischen- und Endabrechnung der Investitionskosten der Bauprojekte ausgeglichen, da hierbei die durchschnittlichen Schülerzahlen des Abrechnungszeitraumes Berücksichtigung finden.
- Dies führt dazu, dass jede Gemeinde genau die, auf ihren prozentualen Schüleranteil entfallenden Investitionskosten eines Bauprojekts trägt, was der Intention der Satzung entspricht.

Die Geschäftsleiterin des Zweckverbandes wird die Sachlage in der Sitzung erörtern.



Dem Sachverhalt lagen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2022/5178 abrufbar):

- Anlage 1: Sachvortrag Nr. A 02/2022 des Verbandsausschusses vom 04.04.2022
- Anlage 2: Satzung des Zweckverbandes Staatliche weiterführende Schulen im Südosten des Landkreises München

Beschluss:

1. Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss hat Kenntnis von der Notwendigkeit der Satzungsänderung (Neufassung des § 13 a) der Satzung des Zweckverbandes Staatliche weiterführende Schulen im Südosten des Landkreises München und stimmt dieser zu.
2. Die Verbandsräte werden nach Art. 33 Abs. 2 Satz 4 KommZG angewiesen der Satzungsänderung in der Verbandsversammlung zuzustimmen.

Beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	10
Ja:	10
Nein:	0

4 Fuhrpark Bauhof/Rathaus; Fuhrparkkonzept bis 2022-2026

Anlass:

2015 wurde im Gemeinderat für die Jahre 2015 bis 2020 ein Fuhrparkkonzept beschlossen, welches in den Folgejahren durch Ersatzbeschaffungen auszumusternder Fahrzeuge von Bauhof, aber auch Rathaus und Seniorenzentrum, sukzessive und nahezu vollständig umgesetzt wurde. Im Jahr 2021 musste keine Beschaffung getätigt werden.

Für die Folgejahre 2022 – 2026 soll ein Ausblick auf die anstehenden Ersatz- und Neubeschaffungen von Dienstfahrzeugen der Gemeinde (ohne FFW-Bedarf) gegeben werden und das abgelaufene Fuhrparkkonzept fortgeschrieben werden.

Sachverhalt:

Für die Modernisierung des Fuhrparks im Bauhof wurde am 15.06.2015 vom Gemeinderat ein Fuhrparkkonzept mit den entsprechenden Beschaffungsmaßnahmen für die Jahre 2015 bis 2020 gebilligt. Die darin enthaltenen Ersatzbeschaffungen wurden mittlerweile durch weitere Einzelbeschlüsse getätigt,



das Konzept zur Bestandserneuerung und besseren Einsetzbarkeit der vorhandenen Fahrzeugtypen dieser Jahre ist damit umgesetzt.

Der gemeindliche Fuhrpark (ohne Fahrzeuge Feuerwehren) umfasst aktuell 24 Fahrzeuge und 4 Anhänger mit Zulassung. Diese Fahrzeuge unterliegen jeweils der HU (TÜV-/DEKRA-Prüfung).

Darüber hinaus sind im Bestand 1 Radlader mit jährlicher Sicherheitsüberprüfung, 1 Elektro-Gabelstapler, 1 Spindelmäher und 4 Aufsitzmäher.

Erstmals wurden über die Laufzeit des letzten Fuhrparkkonzepts auch Elektro-Nutzfahrzeuge leichter Bauart beschafft.

Dieser Weg, den Fuhrpark da, wo sinnvoll technisch umsetzbar, möglichst nicht mehr mit Verbrenner-Motoren zu beschaffen, soll fortgesetzt werden. Mehrpreise bei der Investition, die dadurch im Einzelfall entstehen können, werden insoweit nicht ausbleiben.

Die Entscheidung darüber soll jeweils nutzungs- und fahrzeugbezogen erfolgen (betriebliche Eignung und Kostengründe für Investition und Betriebskosten sind hierbei im Besonderen zu berücksichtigen).

Um den Bestand an einsatzfähigen und gut genutzten Fahrzeugen auf Dauer zu erhalten und in den Folgejahren einer Überalterung entgegenzuwirken, die sich erfahrungsgemäß mit steigenden Ausfallzeiten und Reparaturaufwendungen auswirken würde, muss der Fahrzeugbestand kontinuierlich erneuert werden (Ersatzbeschaffungen). Teils sind bei veränderten Arbeitsaufgaben oder-profilen im Bauhof auch Neubeschaffungen zu Fahrzeugen zu tätigen, um den Fuhrpark bedarfsgerecht zu entwickeln.

Die sich aus dem derzeitigen Fahrzeugbestand ergebenden und in den Haushalt (nach Preisen von 2022) einzustellenden Mittel für die notwendigen Ersatzbeschaffungen (Ablauf der Nutzungsdauer dabei hier allg. 10 Jahren angenommen) sind in der beigefügten Tabelle zusammengestellt (Anlage 1, mit Fahrzeugdaten und Zustandsbewertung).

Für 2022 stehen altersbedingte Ersatzbeschaffungen von 170.000 Euro an, für 2023 sind geschätzt ca. 100.000 Euro (ohne Nr. 23), für 2024 geschätzt 215.000 Euro angesetzt. Für 2022 steht eine Neubeschaffung in Höhe von ca. 80.000 Euro an.

Nach dem Konzept 2022 sind folgende Ersatz-Beschaffungen erforderlich:

1. Fahrzeug Nr. 26 (ISEKI, M- 14981) soll in dieser Form nicht mehr beschafft werden; stattdessen soll nur mehr ein kleinerer Elektro-Aufsitzmäher beschafft werden (angedacht ein Modell des Herstellers Ego)
Durch eine Umstrukturierung des Winterdienstes im Jahre 2020 kann das bisherige Kombi-Fahrzeug für Winter- und Sommereinsatz auf einen reinen Rasenmäher für den Sommereinsatz abgeändert



werden. Dieses Fahrzeug kann sowohl zum Mähen der Friedhofsflächen als auch für die Mäharbeiten an den Straßenbegleitgrüns eingesetzt werden. Eine Beschaffung als Elektro-Variante kann für diese Fahrzeugklasse betrieblich und kostenmäßig sinnvoll umgesetzt werden. Der neue E-Rasenmäher (des einzigen für unsere Zwecke derzeit in Frage kommenden Herstellers) kostet 18.493,12 Euro (alle Werte Brutto-Angaben).

2. Für Fahrzeug Nr. 27 (Sprinter, M-N 6676) wurde im letzten Konzept bereits eine Ersatzbeschaffung 2017 vorgesehen, die jedoch erst im Jahr 2018 getätigt wurde (Nr. 24).

Da das alte Fahrzeug auf begrenzte Zeit noch einsatzfähig schien wurde es nicht unmittelbar ausgemustert, sondern noch weiter genutzt. Dies war mit einer Reparatur im letzten Jahr auch bis jetzt noch möglich.

Wie die Erfahrungen aus den letzten Einsatzjahren zeigen ist ein entsprechend einsetzbares Fahrzeug weiter nötig, um eine gute und flüssige Fahrzeugverfügbarkeit im Bauhof aufrecht erhalten zu können. Der Bedarf eines weiteren Fahrzeugs im Bauhof wurde bereits im letzten Fuhrparkkonzept als potentieller Erweiterungsbedarf zum langfristigen Fahrzeugbestand angekündigt.

Damals war ein Kleintransporter vorgesehen, der ev. als E-Variante beschafft hätte werden sollen. Eine Beschaffung als Elektro-Variante kann für diese Fahrzeugklasse mittlerweile betrieblich und kostenmäßig sinnvoll umgesetzt werden.

Hierfür wurden auf dem Markt zwei Angebote eingeholt:

- | | | |
|----|-----------------|----------------|
| a) | Modell Mercedes | 65.757,01 Euro |
| b) | Modell Opel | 77.475,45 Euro |

Es wird vorgeschlagen, das Modell eines eSprinters von Mercedes zu beschaffen.

Ausblick Ersatzbeschaffung großer LKW (Nr. 23)

Die Ersatzbeschaffung des großen LKW wurde in den letzten Jahren nicht weiter vorbereitet, da das Fahrzeug in einem vergleichsweise guten Zustand ist. Es soll vsl. in einer kleineren, mit mehr Einsatzmöglichkeiten innerhalb des Bauhofs versehenen Version und damit deutlich kostengünstiger in den Folgejahren – je nach Zustandsverschlechterung - beschafft werden.

Die Tabelle in Anlage 1 ist insofern in den Punkten Zeitpunkt und Kosten der Neubeschaffung zu gegebener Zeit fortzuschreiben.

Nach dem Konzept 2022 ist folgende Neu-Beschaffungen erforderlich:

Für die neu strukturierte und personell gebündelte Aufgabe eines Straßenwärters, der neben Straßenzustandskontrollen auch kleinere Bau- und Reparaturaufgaben wahrnimmt, soll ein eigenes, für Materialtransport ausgestatteten Nutzfahrzeugs in Form eines Transportfahrzeugs beschafft werden. Eine Beschaffung als Elektro-Variante kann für diese Fahrzeugklasse betrieblich und kostenmäßig sinnvoll umgesetzt werden.

Es wurden auf dem Markt zwei vergleichbare Angebote eingeholt:



- a) Modell Mercedes 65.757,01 Euro
b) Opel Movano 77.475,45 Euro

Es wird vorgeschlagen, das Modell eines eSprinters von Mercedes zu beschaffen.

Als Aufwand hinzu kommen die Kosten für die mobile Werkstatt des Straßenwärters im Fahrzeug (ca. 10.000 Euro).

Dem Sachverhalt lagen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2022/5116 abrufbar):

- Anlage 1: Fuhrparkkonzept 2022 – 2026
- Anlage 2: Angebote der Ersatz- und Neubeschaffungen

Beschluss:

1. Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss (HFWA) nimmt vom Sachvortrag Kenntnis.
2. Der HFWA beschließt das Fuhrparkkonzept für die Jahre 2022 - 2026 als Handlungsleitlinie für die weiteren Einzelbeschaffungen. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind in der Haushalts- bzw. Finanzplanung zu berücksichtigen.
3. Der HFWA beschließt die Ersatzbeschaffung eines Aufsitzrasenmähers „EGO POWER ZeroTurn-AKKU-Aufsitzmäher ZT4201E-L“ des Herstellers Ego entsprechend des Angebots von K&S, Unterhaching, vom 18.03.2022 zu Anschaffungskosten von brutto 18.493,12 Euro.
4. Der HFWA beschließt die Ersatz-Beschaffung eines Sprinters „eSprinter Kastenwagen 312 Standard“ des Herstellers Mercedes entsprechend des Angebots von Fa. Mercedes-Benz-AG, München, vom 05.05.2022 zu Anschaffungskosten von brutto 65.757,01 Euro.
5. Der HFWA beschließt die Neu-Beschaffung eines Sprinters „eSprinter Kastenwagen 312 Standard“ des Herstellers Mercedes entsprechend des Angebots von Fa. Mercedes-Benz-AG, München, vom 05.05.2022 zu Anschaffungskosten von brutto 65.757,01 Euro.
6. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt entsprechende Erklärungen abzugeben.

Beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	10
Ja:	10
Nein:	0

GRM Frau Eva Gehringer bittet darum, bei weiteren Beschaffungen von Bauhoffahrzeugen ein Kauf- und Leasingangebot gegenüberzustellen und zu prüfen.



GRM Herr Tobias Talhammer bittet um Prüfung, ob für die Beschaffung von E-Fahrzeugen durch die Gemeinde Umweltprämien in Anspruch genommen werden können.

GRM Frau Lucia Kott bittet für die künftigen Fuhrparkkonzepte um Prüfung, ob andere Mobilitätsarten (z. B. E-Lastenrad) für die Arbeiten im Bauhof genutzt werden können. Dadurch sollen ggf. Fahrzeuge eingespart werden und durch alternative Mobilitätsarten ersetzt werden.

5 **Anfragen und Verschiedenes**

Ohne Anfall

Vorsitzender:

gez.
Thomas Pardeller
Erster Bürgermeister

Schriftführer:

gez.
Stefanie Wühr